

Erstellt am: 30.06.2016
Überarbeitet am : 30.06.2016
Gültig ab: 30.06.2016
Version: 1.0 Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: MANNA DUR Profi Aktiv

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Formulierung von Zubereitungen (Gemischen), Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Wilhelm Haug GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Heerdter Landstraße 199

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

40549 Düsseldorf

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 211 5064 0 / +49 (0) 211 5064 247 / E-Mail: sdb@manna.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz

Deutschland

Tel.: +49 (0) 6131 19240

Auskunft in Englisch und Deutsch

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

Erstellt am: 30.06.2016
Überarbeitet am : 30.06.2016
Gültig ab: 30.06.2016
Version: 1.0 Ersetzt Version:

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Nicht anwendbar.

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Sicherheitsdatenblatt

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das
Sicherheitsdatenblatt-Format



Erstellt am: 30.06.2016

Überarbeitet am :

30.06.2016

Gültig ab:

1.0

Version:

Ersetzt Version:

Ungeeignet: keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben:

Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Erstellt am: 30.06.2016

Überarbeitet am :

30.06.2016

Gültig ab:

1.0

Version:

Ersetzt Version:

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Benutzen Sie nur die empfohlene Menge.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Staubmaske

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage:

PVC

Fluorkautschuk (FKM)

Polychloropren (CR)

Butylkautschuk (Butyl)

Nitrilkautschuk (NBR).

Augenschutz

Gesichtsschutz. Bei Staubentwicklung: Dichtschießende Schutzbrille.

Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung. Bei Staubentwicklung: Kopf-/Nackenschutz, staubdichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format



Erstellt am: 30.06.2016
Überarbeitet am : 30.06.2016
Gültig ab: 30.06.2016
Version: 1.0 **Ersetzt Version:**

Aussehen	
- Aggregatzustand: fest	
- Farbe : grau-braun	
Geruch :	charakteristisch
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt
pH-Wert :	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht anwendbar.
Flammpunkt :	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht anwendbar.
Dampfdruck :	Nicht anwendbar.
Dampfdichte :	Nicht anwendbar.
relative Dichte :	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en) :	sehr gut löslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar.
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur :	Nicht anwendbar.
Viskosität :	nicht anwendbar
explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar.
oxidierende Eigenschaften :	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

- 10.1** Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

Chemische Stabilität

- 10.2** Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Erstellt am: 30.06.2016
Überarbeitet am : 30.06.2016
Gültig ab: 30.06.2016
Version: 1.0 Ersetzt Version:

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über das Gemisch selbst.

akute Toxizität

nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Keimzell-Mutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Toxikologische Daten liegen keine vor.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Erstellt am: 30.06.2016
Überarbeitet am : 30.06.2016
Gültig ab: 30.06.2016
Version: 1.0 Ersetzt Version:

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

020109 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 020108 fallen

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Nicht anwendbar.

Marine Pollutant: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das

Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Sicherheitsdatenblatt

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das
Sicherheitsdatenblatt-Format



Erstellt am: 30.06.2016
Überarbeitet am : 30.06.2016
Gültig ab: 30.06.2016
Version: 1.0 Ersetzt Version:

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der Störfallverordnung

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nicht anwendbar.

Weitere relevante Vorschriften

Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Enthält Hühnertrockenkot der Kat. 2 nach (EG) Nr. 1069/2009

Änderungen gegenüber der letzten Version

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der
Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden**

Berechnungsverfahren

Weitere Informationen

Sicherheitsdatenblatt

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format



Erstellt am: 30.06.2016

Überarbeitet am :

30.06.2016

Gültig ab:

1.0

Version:

Ersetzt Version:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und

EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten

Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um

die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt

beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
